

Angaben zur Zertifizierungsorganisation:

Vollständiger Name der Firma: *e.com*-CERT International Certification Bureau Rendszertanúsító Kft.

Verkürzter Name: *e.com*-CERT Kft.

Adresse vom Sitz: H-1061 Budapest, Paulay Ede utca 46

Adresse vom Büro und Post: H-1027 Budapest, Kapás Strasse 19-29 / 1. Stock 104

Name des Geschäftsführers: Imre TIMÁR
dr. Attila KOVÁCS

Telefon: +(36-1) 413-0089

E-Mail: info@ecomcert.org

Homepage: www.ecomcert.org

Angaben zur juristischen Identifikation:

Handelsregisternummer: Cg.: 01-09-694672

Steuernummer: 12607013-2-42

EU Steuernummer: HU12607013

Gründungsjahr: 2000.

Die *e.com*-CERT Kft. führt die Auditierung und die Zertifizierung im Kreis der normgerechten Managementsysteme durch.

Die Grundlage unserer Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren bilden die Normen En ISO/IEC 17021-1:2015, ISO/IEC 17021-2:2016, ISO/IEC 17021-3:2017, ISO/IEC TS 17021-10:2018 und ISO 50003:2014.

Einen Auftrag nehmen wir nur aufgrund eines Vertragsverhältnisses an, den wir auch in unserer Tätigkeitspolitik dokumentiert für jede vorbereitete Organisation ohne Diskriminierung, unparteiisch, sachlich, auf korrekter Weise frei von Unvereinbarkeiten von Interessen, von Handels- und sonstigen Wirkungen als unabhängige Zertifizierungsstelle durch.

Für unsere Partner sind unsere Verfahren in unserem Büro umfassend, auf unserer Homepage teilweise erreichbar.

Im Folgenden legen wir die wichtigsten Regeln und Prozesse im Zusammenhang mit dem Erwerben und Aufrechterhaltung der Zertifizierung dar.

1./ Die Bedingungen der Zertifizierungsfähigkeit, Erstzertifizierungsaudit:

Das erste Zertifizierungsaudit des Managementsystems muss in zwei Stufen durchgeführt werden. Nach dem Vertragsabschluss nimmt der ausgewählte Auditor den Kontakt mit der Organisation auf und führt es den Zielsetzungen der ersten Stufe des Audits entsprechend durch.

Der Kunde muss bis zum Zertifizierungsaudit dokumentiert das Erfolgen eines umfassenden internen Audits und einer Managementbewertung nachweisen, sowie die erste Stufe der Zertifizierung muss erfolgreich abgeschlossen werden. Die Organisation muss die Funktionsfähigkeit ihrer die kontinuierliche Entwicklung fördernden Prozesse nachweisen.

Nach dem Erfolg der ersten Stufe des Erstzertifizierungsaudits kann die zweite Stufe gestartet werden.

Der ausgewählte Auditor (Gruppe) führt die zweite Stufe des Erstzertifizierungsaudits auf einer mit dem Kunden abgestimmten Art aufgrund eines dokumentierten Auditplanes durch.



Das Zertifikat darf nicht ausgegeben werden, falls schwerwiegende Nichtkonformität bzw. welche der folgenden Ausschlussgründe bestehen:

- a) vom Auditor (Gruppe) während des Audits identifizierte juristische Nichtentsprechung
- b) bei der wesentlichen Nichterfüllung der Normforderungen
- c) die Nichterfüllung der Politik der Organisation
- d) auffindbare, grundlegende berufliche Unrichtigkeiten
- e) bei der Nichterfüllung der kontinuierlichen Entwicklung

Wenn der Auditor (die Gruppe) während des Audits bei der unter Zertifizierung stehenden Organisation eine Nichtkonformität findet, die von der Organisation gut definiert ist und mit Korrekturzweck und funktionierendem Programm nachgewiesen werden kann, dann muss diese Situation als eine geringfügige Nichtkonformität aufgezeichnet werden. Die nach den so aufgezeichneten Nichtkonformitäten entstandenen Korrekturmaßnahmen müssen bei Überwachungsaudits kontrolliert werden

Außer der schwerwiegenden Nichtkonformitäten gelten alle sonstigen als Nichtkonformitäten (z.B.: Mangel der Zusammenhänge in der Dokumentation usw.). Bis zum Ende des Audits gibt die zu zertifizierende Körperschaft bezüglich der milden Nichtkonformität auf ihrem Formular über die geplante Korrekturen und Korrekturmaßnahmen eine Erklärung ab, welche Erklärung der Auditor überprüft und akzeptieren kann.

2./ Zertifikate

Die e.com-CERT Kft. auditiert und zertifiziert das Managementsystem der Organisationen um einen bestimmten Normen, oder anderer gegebenen Norm. bzw. normativ Referenz auf seinen eigenen Verfahren. Wir können die Standardmanagementsysteme der ISO 9001:2015, ISO 14001: 2015, ISO 45001:2018 und ISO 50001: 2018 werden auf der Grundlage der von der Ungarischen Nationalen Akkreditierungsbehörde (NAH) vergebenen Akkreditierungen auditieren und zertifizieren.

Das Zertifikat bezeichnet die konkrete(n) Tätigkeit(en), was die die Zertifizierung beantragende Organisation auf einem bestimmten Ort, mit genau bestimmter Regelung durchführt.

Die e.com-CERT Kft. versieht das Zertifikat mit einem individuellen Registrierungskode/ Nummer zur Identifikation.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 3 Jahre, mit dem Vergehen dieser Zeit führen wir ein Rezertifizierungsaudit im Interesse der Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats durch. Während der Dauer vom Zyklus halten wir jährlich ein Überwachungsaudit ab.

Der Geltungsbereich und der Anwendungsbereich der für die Organisationen erlassenen Zertifikate werden aufgrund Folgendes angegeben: die e.com-CERT Kft. identifiziert mit der zu zertifizierenden Organisation eindeutig die den Gegenstand der Zertifizierung bildenden Tätigkeiten und deren geographischen Anwendungsbereich (Standort). Es erfolgt bereits in der Phase des Vertragsabschlusses, solange der leitende Auditor, sowie die zu zertifizierende Organisation während des Auditierungsprozesses gemeinsam präzisieren.

3./ Überwachungsaudits

Das von der e.com-CERT Kft. ausgegebene Zertifikat ist drei Jahre lang gültig. Während der dreijährigen Periode muss man jährlich ein Überwachungsaudit abhalten.

Das erste Überwachungsaudit muss innerhalb von einem Jahr ab dem Datum der Zertifizierungsentscheidung, das zweite Überwachungsaudit innerhalb von zwei Jahren abgehalten werden. Während der Überwachungsaudits muss man die Funktionsfähigkeit des bereits bestehenden Systems kontrollieren.

Während dieses Audits muss man auf Folgendes konzentrieren:

- die Wirksamkeit der jährlichen umfassenden internen Audits und der getroffenen Maßnahmen
- die jährliche Managementbewertung

- die Effizienz der Korrekturmaßnahmen und die Verbesserung der früher nicht erschlossenen Nichtkonformitäten
- die bei der Organisation eventuell eingegangenen Beschwerden bzw. die Untersuchung der diesbezüglichen Maßnahmen
- die Änderung der die Funktion des Systems regelnden Dokumente
- veränderte Gebiete (Standorte)
- die praktische Wirksamkeit des gegebenen Systems im Spiegel der Politik und der Erreichung der Ziele
- Fortschreiten der die kontinuierliche Verbesserung der Systemleistung erzielenden, geplanten Tätigkeiten
- vorschriftsmäßige Nutzung des Zertifizierungslogos und des Zertifikats

4./ Die Erweiterung der Zertifizierung

Die Fälle der Erweiterung:

- a) wenn die Organisation neue Tätigkeit(en) ins Managementsystem einbezogen hat
- b) wenn die Organisation
 - neben unveränderter Tätigkeit
 - neuen (neue) Standort(e) in ihr Managementsystem einbezogen hat bzw. der Standort sich änderte.

5./ Die Einschränkung der Zertifizierung

Die Fälle der Einschränkung:

- a) wenn die Organisation Tätigkeit(en) aus dem Managementsystem genommen hat
- b) wenn die Organisation Standort(e) aus ihrem Managementsystem genommen hat
- c) als Ergebnis des Audits auf Empfehlung des Auditors.

6./ Die Aussetzung des Zertifikats

Der zertifizierte Status der zertifizierten Organisation wird ausgesetzt, wenn

- a) die Organisation für die Beseitigung der während der Überprüfung festgelegten Nichtkonformitäten bis zum gegebenen Termin nicht sorgt,
- b) eine Beanstandung im Zusammenhang mit der zertifizierten Tätigkeit/ dem Standort der Organisation entstanden ist, nach deren Schwierigkeit (zum Beispiel grobe Vertragsverletzung)
- c) die Organisation beantragt – höchstens für eine Dauer von 6 Monaten, dessen Abschluss mit einem Überwachungsaudit/ außerordentlichem Audit erfolgt.

Die Dauer der Aussetzung bedeutet nicht die Verlängerung der Gültigkeit.

7./ Der Widerruf des Zertifikats

Das Zertifikat der Organisation wird widerrufen, wenn

- a) die Organisation die Möglichkeit der Überprüfung und Überwachung nicht gewährt,
- b) das Managementsystem der Organisation kontinuierlich von der gegebenen Norm abweicht, (eine gegebene Nichtkonformität langfristig nicht abgeschlossen wird, zum Beispiel: die Nichterfüllung der Ziele)
- c) die Organisation die Bedingungen des mit der e.com-CERT Kft. abgeschlossenen Auftragsvertrages nicht erfüllt,
- d) die Organisation unter Konkursverfahren gerät und/ oder juristisch aufgelöst wird

- e) die Organisation umgestaltet wird, ihr Name sich ändert usw., (die Kontinuität kann nicht gewährt werden)
- f) das Zertifikat der Organisation eingeschränkt wird
- g) die Organisation die die Aussetzung des Zertifikats auslösenden Gründe nicht behoben hat
- h) die Organisation keine Aufrechterhaltung nach der Aussetzung nicht verlangt

Jedes Exemplar der zurückgezogenen Zertifikate muss die zertifizierte Organisation der *e.com-CERT Kft.* zurückgeben.

8./ Die Rezertifizierung

Unter Rezertifizierungsaudit verstehen wir die einmalige, detaillierte Überprüfung des von *e.com-CERT Kft.* oder einem anderen Zertifizierer bereits zertifizierten, funktionsfähigen Systems.

Das Rezertifizierungsaudit kann bis zum Ablauf des Zertifikats des gültigen Systems durchgeführt werden, falls der Auftraggeber seine Rezertifizierungsabsicht schriftlich mitteilte. Man muss mit der für die Rezertifizierung meldenden Organisation einen Vertrag abschließen. Die Bedingung der Durchführung des Rezertifizierungsaudits ist der Abschluss der in der vorigen Zertifizierungsperiode erschlossenen Abweichungen.

Nach dem Erneuerungsaudit muss eine positive Zertifizierungsentscheidung getroffen werden, noch bevor das Zertifikat abläuft.

Auch bei der „Übernahme“ des von einer anderen Zertifizierungsorganisation bereits zertifizierten Systems kann die Beurteilung mit Beachtung der Obigen als Rezertifizierungsaudit gedeutet werden.

Falls die Organisation mit einem bereits abgelaufenen Zertifikat sich zur Rezertifizierung anmeldet, erkennt die *e.com-CERT Kft.* die Kontinuität nicht an.

9./ Außerordentliches Audit

Es kann nötig werden, dass die *e.com-CERT Kft.* ein mit einem außerordentlichen Ereignis verbundenen Audit bei einem zertifizierten Kunden durchführt (Beschwerde, Änderungen, Aussetzung beim Abschluss, usw.). In diesem Fall entscheidet der geschäftsführende Direktor von *e.com-CERT Kft.* über die Bedingungen der Abhaltung und der Abwicklung des Audits.

10./ Die Registerführung der zertifizierten Organisationen

Die *e.com-CERT Kft.* führt ein Register über die von ihr zertifizierten Organisationen. Das Register enthält den Namen, die Adresse, die Standorte der Organisation, den Betreff und die Norm der Zertifizierung, die Firmendaten vom öffentlichen Glauben.

Die zertifizierten Organisationen können die Gültigkeit ihrer Zertifizierung auch auf der Homepage *e.com-CERT* nach der Eintragung der Registrierungsnummer des Zertifikats kontrollieren. Diese Funktion kann auch für die Partner der zertifizierten Kunden erreicht werden.

11. Benachrichtigung seitens des Auftraggebers über die Änderungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Zertifizierungsorganisation unverzüglich solche Änderungen zu melden, die auf Folgendes auswirken können,

- a) auf die juristische, Handels- und Organisationsform oder auf die Eigentumsverhältnisse
- b) auf die Organisation und die Leitung (z.B.: die obere Leitung, die Entscheidungsträger oder das technische Personal)
- c) auf die Adresse der Kontakthaltung und Standorte
- d) auf das Tätigkeitsbereich des zertifizierten Managementsystems
- e) auf die Änderungen im Managementsystem und in den Prozessen.



12./ Nutzung der von e.com-CERT Kft. ausgegebenen Zertifikate und Logos (Zertifizierungszeichen)

Die Nutzung des von e.com-CERT Kft. ausgegebenen Zertifikats ist drei Jahre lang gültig. Nach dem Rezertifizierungsaudit kann eine erneute dreijährige Periode mit der Ausstellung eines neuen, drei Jahre lang gültigen Zertifikats beginnen.

Die Nutzung des Zertifizierungslogos von e.com-CERT kann nur nach dem Abschluss eines Sondervertrages erreicht werden. Die Nutzung des die Zertifizierung markierenden Logos kann solange angewendet werden, bis die von e.com-CERT Kft. durchgeführte Zertifizierung gültig ist.

Die e.com-CERT Kft. übergibt ihr Zertifikat in einer auf Papier gedruckten Form, ihr Logo bezüglich der Systemnorm in elektronischer Form.

Nutzung des Zertifizierungszeichens:

- a) Das Zertifikat und das Logo von e.com-CERT Kft. können alle Organisationen anwenden, die nach den Regeln von e.com-CERT die Zertifizierung erhalten haben.
- b) Das Zertifizierungszeichen, das „e.com-CERT-Zeichen“ kann auf jedem Dokument angegeben werden, das die zertifizierte Organisation während der Durchführung ihrer zertifizierten Tätigkeit anwendet.
- c) Falls die zertifizierte Organisation auch eine andere Tätigkeit innerhalb der zertifizierten Tätigkeit durchführt, so kann das Zertifizierungszeichen auf den mit den nicht zertifizierten Tätigkeiten zusammenhängenden Dokumenten nicht angegeben werden. Das Zertifizierungszeichen kann sich auf die gegebenen Standorte beziehen.
- d) Die von e.com-CERT Kft. zertifizierten Organisationen können in ihrem eigenen System, kombiniert mit ihrem eigenen Zeichen auch für die Nutzung des e.com-CERT-Zeichens eine Ermächtigung bekommen. Die diesbezüglichen Regeln und Formen müssen mit der e.com-CERT Kft. zugelassen werden.
- e) Zur Markierung des Produktes, der Dienstleistung dürfen die Zertifizierungszeichen auf Berichten über Laboruntersuchung, Kalibrierung oder Kontrolle nicht verwendet werden. Das Zertifizierungszeichen darf nur in Bezug auf das System des gegebenen Managementsystems der Organisation verwendet werden.
- f) Die Nutzung des Zertifizierungszeichens kontrolliert die e.com-CERT Kft. (Überwachung der mit der Firma zusammenhängenden PR-Materialien).
- g) Bei der Aussetzung vom zertifizierten Status der zertifizierten Organisation muss das Zertifizierungszeichen auf jedem Dokument der Organisation eingestellt werden.
- h) Beim Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats oder beim Erlöschen vom Zertifizierungsstatus muss die Anwendung des Zertifizierungszeichens unverzüglich eingestellt werden.
- i) Das Logo von e.com-CERT können ihre Partner auf ihrer Homepage, auf ihren Marketingmaterialien verwenden. Das Logo ist in einer Entfernung von mindestens 5 mm von einem anderen Zeichen platziert werden. Die Änderung der Maße vom Logo darf man nur maßgerecht durchführen, so dass das Logo auch mit freiem Auge lesbar bleibt. Bezüglich der Farbnutzung vom Logo gibt es keine besonderen Erwartungen.

13. Die Darstellung vom Logo der zertifizierten Firma

Der Auftraggeber kann verlangen, dass die e.com-CERT Kft. sein an die Zertifizierungsorganisation zugeschicktes Firmenlogo auf dem von ihr ausgestelltem Zertifikat darstellt, sowie erteilt seine Zustimmung dazu, dass die e.com-CERT Kft. das Logo zwecks der Werbung (Webseite, Prospekt usw.) darstellt.

14./ Die Verwaltung der bei e.com-CERT Kft. eingehenden Berufungen und Beschwerden

- a) Als Berufung betrachten wir die gegen die Entscheidungen des Zertifizierungsprozesses (Zuteilung, Nichterteilung, Aussetzung, Widerruf, Erweiterung und Einschränkung der Zertifizierung)

eingereichte abweichende Meinung. Die Beurteilung der bei der *e.com-CERT Kft.* eingegangenen Berufungen ist die Aufgabe der oberen Leitung. Gegen die aufgrund des Zertifizierungsbeschlusses entstandenen Entscheidungen des Zertifizierers kann eine Berufung innerhalb von 30 Tagen ab dem Erhalt der Entscheidung eingelegt werden, die Berufung ist schriftlich bei der Geschäftsleitung einzureichen. Die vom geschäftsführenden Direktor zusammenberufene obere Leitung – mit der Einbeziehung einer im gegebenen Fall unabhängigen Person – überprüft die Berufung und fasst einen Beschluss innerhalb von 14 Tagen ab der Einreichung der Berufung im Fall. Gegen den Beschluss der oberen Leitung kann eine Klage beim nah dem Sitz von *e.com-CERT Kft.* zuständigen Gericht eingelegt werden. Die Gebühren für die Überprüfung der Berufung werden anhand des tatsächlichen Zeitaufwandes und der sachlichen Ausgaben bestimmt, von deren Tragung die Parteien vereinbaren. Im Besitz dieser Vereinbarung wird das Verfahren fortgesetzt.

- b) Als Beschwerde betrachten wir die im Vertrag nicht geregelten Fälle, welche mit der unsere Dienstleistung zusammenhängende, negativen Meinung. Wir werden die Beschwerde innerhalb von 14 Tagen untersuchen, deren Ergebnis dem Beschwerdeführer mitgeteilt wird. Die Beschwerden verwaltet und beurteilt der geschäftsführende Direktor oder die von ihm bestimmte Person und lässt die Korrekturmaßnahme auch durchführen, oder führt selber durch, deren Kosten die Zertifizierungsorganisation in dem Fall bezahlt, wenn der Fehler von *e.com-CERT Kft.* eindeutig ist. Anderenfalls bezahlen die die Beschwerde einlegende Person oder die zwei Parteien die Kosten der Korrekturmaßnahmen anteilmäßig
- c) Siehe auch allgemeine Geschäftsbedingungen und Zertifizierungsregeln für *e.com-CERT Kft.*

15./ Die Verwaltung der bei der zertifizierten Behörden eingehenden Beschwerden

Die *e.com-CERT Kft.* kontrolliert bei den Überwachungsaudits, ob die zertifizierten Organisationen ein Register über die mit dem Managementsystem zusammenhängenden, bei ihnen eingehenden Beschwerden und über die im Zusammenhang damit durchgeführten Korrekturmaßnahmen führen.

Die Beschwerden vertreten eine Informationsquelle bezüglich der möglichen Nichtkonformitäten. Während der Überwachungsaudits kontrolliert die *e.com-CERT Kft.* bei der Überprüfung der Beschwerden, ob die Organisation den Grund der Nichtkonformität festgestellt und dokumentiert hat.

Die Prüfung der Beschwerde ermöglicht die Planung der Korrekturmaßnahmen, zu denen folgende Maßnahmen gehören können:

- die Aufhebung des Auslösegrundes des Falles,
- die Benachrichtigung der zuständigen Behörden, wenn die Regelung es vorschreibt,
- die möglichst schnellste Herstellung der Konformität,
- die Verhinderung des erneuten Vorkommens des Falles,
- die Bewertung und Milderung der eventuellen negativen Umweltwirkungen,
- die Gewährung der entsprechenden Zusammenarbeit mit den sonstigen Faktoren und Systemen der Leitungssystems.

Die Korrekturmaßnahme darf solange nicht als beendet betrachtet werden, bis die Effizienz der Obigen nicht kontrolliert wurde und die nötige Änderung der Verfahren, der Dokumentation und des Registers nicht durchgeführt wurde.

Imre TIMÁR
Dipl. Kfz-Ing., MBA
Geschäftsführer

Budapest, den 15-02-2021